

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/41153/F/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **O P E L****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E756
Ausführungsbezeichnung:	E7564350, bzw. E756435 100K mit Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	56,6mm bzw. 64,1mm mit Zentrierring Kennz.: Ø64/56,6 , Farbe blutorange
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1581/01/67
Geprüfte Radlast:	565 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, Rüsselsheim bzw. General Motors Espana S.A., Zaragoza / Spanien
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbunradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Typ:		Vectra-A	
ABE / EG-Genehmigung:		E947 und E947/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
42; 44; 52; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95; 100; 110	Vectra GL	225/40R16-85	
	Vectra GLS	G08)	
	Vectra GT	205/45R16-83	
	Vectra CD	G08)	
			205/50R16-86
		215/45R16-86	
		225/45R16-89	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		205/50R16-86	225/45R16-89
		Auflagen und Hinweise	
		A01) bis A10) K03)K04)K13)K15) K18)K22)K35)V02)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E7564350, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Typ: Vectra-A-CC				
ABE / EG-Genehmigung: E948 und E948/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
42; 44; 52; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95; 100; 110	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	225/40R16-85 G08)	A01) bis A10) K03)K04)K13)K15) K18)K22)K35)	
		205/45R16-83 G08)		
		205/50R16-86		
		215/45R16-86		
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16-86	225/45R16-89	A01) bis A10) K03)K04)K13)K15) K18)K22)K35)V02)

E948/1/NT10E 945/840 4/100/56,6

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951 und 951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 85; 95, 100	Vectra GL 4 x 4 Vectra GLS 4 x 4	205/50R16-86	A01) bis A10) K03)K04)K13)K15) K18)K22)
110	Vectra 2000	225/45R16-89	

E951/1/NT7E 935/930 4/100/56,5

Typ: Calibra-A				
ABE / EG-Genehmigung: F406				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 100; 110	Calibra	225/40R16-85 G08)	A01) bis A10) K03)K13)K22)	
		205/45R16-83 G08)		
		205/50R16-86		
		215/45R16-86		
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16-86	225/45R16-89	A01) bis A10) K03)K13)K22) V02)

F406/NT15E 915/830 4/100/56,6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Typ: Opel Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: F854			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra Caravan GL, GLS, CD, Club, Sport, GSI, CDX	205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) E42) K03)K04)K13)K18) K22)K36)

F854/NT15E

900/860

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehmigung: F857			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra GL, GLS, GT, GSI,Sport, CDX	205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) K03)K04)K13)K18) K22)K36)

F857/NT14E

900/765

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F			
ABE / EG-Genehmigung: G065			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100	Astra GL, GLS, GT, CD,CDX	205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) K03)K04)K13)K18) K22)K36)

G065/NT11E

900/765

4/100/56,5

Typ: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra Cabrio GL	205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) K03)K04)K13)K18) K22)K36)

G372/NT08E

850/800

4/100/56,5

Typ: Opel Astra-F-Lfw			
ABE / EG-Genehmigung: F972			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55	Astra Lieferwagen GL	205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) E42) K03)K04)K13)K18) K22)K36)

G372/NT08

850/800

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Astra-F-Cabrio	205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) K03)K04)K13)K18) K22)K36)
e1*96/79*0076*00	865/800		4/100/56,5

Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 85; 100	Astra-F- Caravan	205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) E42) K03)K04)K13)K18) K22)K36)
e1*96/79*0075*04E	900/845 (925)		4/100/56,6

Typ: T92			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 77; 85; 100	Astra-F; Astra-F-CC	205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) K03)K04)K13)K18) K22)K36)
e1*96/79*0074*03E	900/800 (900)		4/100/56,6

Typ: S93Coupe			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0014*.. / e1*95/54*0014*.. / e1*98/14*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 78	Opel Tigra-A, Vauxhall Tigra	195/45R16-80	A01) bis A10) K37)
e1*98/14*0014*11	805/650		4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC	195/50R16-83 T09)	A01) bis A10)
		205/50R16-87 K15)K18) G09)	
		225/45R16-89 K15)K18)	
		205/55R16-89 K15)K18)K43) G10)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-86	225/45R16-89 A01) bis A10) G09) K15)K18) V02)
e1*98/14*0030*17	1055/945(1000)		4/100/56,5

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92	Opel Vectra-B- Caravan	205/50R16-87 K15)K18) G09)	A01) bis A10)
		225/45R16-89 K15)K18)	
		205/55R16-89 K15)K18)K43) G10)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-86	225/45R16-89 A01) bis A10) G09) K15)K18) V02)
e1*95/54*0044*13	1055/1025(1080)		4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 62; 60; 66; 74; 85; 92	Astra-G-CC	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)
		205/45R16-83 A01)T09)K43)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		215/40R16-82 A01)K43)T08)	
		225/40R16-85 A01)K03)K16)K43)T12)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1*98/14*0086*10 1035/820(895)

4/100/56,5

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 62; 60; 66; 74; 85; 92	Astra-G-Caravan	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)
		205/45R16-83 T09)	
		205/50R16-87	
		215/40R16-82 T08)	
		225/40R16-85 A01)K03)T12)	
		225/45R16-89 A01)K03)K15)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K15)V02)

e1*97/27*0087*09 1035/885(960)

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Typ:		T98/NB	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 62; 60; 66; 74; 85; 92	Astra-G (Stufenheck 4-türig)	195/50R16-83 T09) 205/45R16-83 A01) K43) T09) 205/50R16-87 A01)K15)K43) 215/40R16-82 A01)K43)T08) 225/40R16-85 A01)K03)K16)K43)T12) 225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1*98/14*0101*07 1035/810(885)

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Typ:		T98V		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0092*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74	Astra-G-CC (Limousine)	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)	
		205/45R16-83 A01) K43) T09)		
		205/50R16-87 A01)K15)K43)		
		215/40R16-82 A01)K43)T08)		
74	Astra-G-CC Caravan	225/40R16-85 A01)K03)K16)K43)T12)	A02) bis A10)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
74	Astra-G-CC Caravan	205/50R16-87	A01) bis A10) K16)K43)V02)	
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
74	Astra-G-CC Caravan	205/50R16-87	A02) bis A10)	
		205/45R16-83 T09)		
		205/50R16-87		
		215/40R16-82 T08)		
74	Astra-G-CC Caravan	225/40R16-85 A01)K03)T12)	A01) bis A10) K15)V02)	
		225/45R16-89 A01)K03)K15)K44)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
74	Astra-G-CC Caravan	205/50R16-87	A01) bis A10) K15)V02)	
		225/45R16-89		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756**
 Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 92;	Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	195/50R16-83	A02) bis A10)
		205/45R16-83 A01)K43)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		225/40R16-85 A01)K03)K16)K43)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	
		205/50R16-87 T M+S A01)K15)K43)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1*98/14*0132*05 955/845(840)

5/110/65

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 48; 55; 66 92	Corsa C	195/40R16-76 T02)	A01) bis A10) K54)
		195/40R16-80 XL	
		195/45R16-80 K55)	
		215/40R16-82 K56)K57)	

e1*98/14*0148*02 880/760(805)

4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756**
Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- E42) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Bereifungsgröße 165R14 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756**
Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

- G08) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 205/55R15, bzw. 195/60R15 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G10) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R14 und/oder 185/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .
- K32) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus, vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe, zur Fahrzeuglängsachse hin nachzuarbeiten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756**
Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

- K33) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger nach vorn hin bis ca. 100 mm unterhalb der Seitenleiste umzulegen. Zusätzlich ist das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante). Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 1 und 2 sind Radhausausschnittkanten oberhalb der Stoßleisten komplett umzulegen. Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten. Weiterhin sind die Kanten von Schweller und Heckschürze abzuschrägen.
 - Zusätzlich muß an Achse 1 die Kante des Innenkotlügels im oben beschriebenen Bereich auf einer Tiefe von ca. 30mm abgeschnitten werden.
 - An Achse 2 ist zusätzlich das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante).
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):
An Achse 2 sind zusätzlich die Radhauskanten ab Radmitte bis Seitenschweller ganz um- und anzulegen.
- K36) An Achse 2 ist das Radhaus, im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte, in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante, an den Außenkotflügel anzulegen.
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : E756
Ausführung(en) : E756435O, bzw. E756435 100K mit Zentrierring

- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K56) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 65° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K57) An Achse 2 sind die Radhausblechkanten des Radausschnitts (unterhalb der Kunststoffverbreiterungsschalen) um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- T02) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 800 kg (LI=76). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 400 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---|
| Bridgestone | RE71, Expedia S-01 |
| Continental | ContiSportContact, CZ91 |
| Dunlop | SP8000, SP9000 |
| Goodyear | Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D |
| Michelin | XGTV, SXGT, MXX3 |
| Pirelli | P700-Z, P5000, P Zero Asym. |
| Fulda | alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756**
Ausführung(en) : **E756435O, bzw. E756435 100K** mit Zentrierring

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 15 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.08.2001
K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\41153F67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

